
Wenn zwei sich streiten, hilft

MEDIATION

Herzlich willkommen

Kurzvorstellung

Was ist Mediation? - Konfliktbeiliegung

Was ist Mediation - Abgrenzungen

Was ist Mediation - **NICHT**

Ablaufskizze Mediation

Methoden der Mediation

Fragen und Antworten - weshalb Mediation

Rechtsanwältin, Mediatorin Anja Naumann

Kurzvorstellung

- seit 1996 Assessor iur
- Stationen
 - in der Universität, Landtag,
 - Kirchenverwaltung, Stadtrat Magdeburg,
 - Finanzverwaltung
 - Staatssekretärin
- seit 2017 als Rechtsanwältin zugelassen
- Interimsgeschäftsführung des Paritätischen Landesverbandes
- 2021 Mediationsausbildung bei der Deutschen Anwaltsakademie



Rechtsanwältin, Mediatorin Anja Naumann

Was ist Mediation?

Unterstützung der Streitparteien, eigenverantwortlich eine Lösung für einen Konflikt zu entwickeln durch einen neutrale akzeptierten VERMITTLER = Mediator ,
Mediationsinstrumente: Handwerkszeug zur Streitbeilegung

mediatare = vermitteln = systematischer Ansatz bei Konflikten in Politik, Gesellschaft und Wirtschaftsleben und zunehmend im privaten Umfeld

Voraussetzung: Konflikt zwischen Streitparteien

Konflikte sind so alt wie die Menschheitsgeschichte...

China: streben nach Harmonie, Gesichtswahrung -> Feindselige Konflikte als Ausdruck mangelnder Bildung

Griechenland, 6 Jh vc: isonomia (Ebenbürtigkeit) eunomia (Wohlgeordnetheit) dike (Gerechtigkeit)

Mitteleuropa: Westfälischer Friede 1648 von 1643 insgesamt 148 Gesandte aller europäischen Herrscherhäuser, und 2 Diplomaten , erste große Friedensverhandlung, Wurzeln der Diplomatie

USA Professionalisierung der Mediation Mitte 20 Jh

Erst mit der Aufklärung entstand aus dem Lateinischen heraus der Begriff KONFLIKT (Zusammenstoß) im deutschen Sprachraum

Was ist Mediation?

§ 1 Absatz 1 Mediationsgesetz

Mediation ist ein vertrauliches und strukturiertes Verfahren, bei dem die Parteien mit Hilfe eines oder mehrerer Mediatoren freiwillig und eigenverantwortlich eine einvernehmliche Beilegung eines **Konfliktes** anstreben:

vertraulich
strukturiert
freiwillig
eigenverantwortlich
einvernehmlich

Beilegung eines Konfliktes anstreben
mit Hilfe eines Mediators

ESKALATIONSSTUFEN DES KONFLIKTES: GEMEINSAM IN DEN ABGRUND

VERHÄRTUNG

DROHUNG

TATEN

IMAGE-
KOALITION

GESICHTS-
VERLUST

DROH-
STRATEGIE

VERNICHTUNGS-

SCHLAG

ZERSPLITTERUN
G

ABGRUND

„Wenn ein Paar anfängt, Punkte zu sammeln, kann keiner gewinnen, es geht nur noch darum, wie hoch man verliert“

Danny de Vito als Anwalt in „WAR OF ROSES“

Was ist Mediation? - ABGRENZUNG

VERGLEICH

§ 779 BGB Ein Vertrag, durch den der Streit oder die Ungewissheit der Parteien über ein Rechtsverhältnis im Wege **gegenseitigen Nachgebens**

SCHLICHTUNG

„Schlichterspruch“
teilweise im Nachbarschaftsrecht und Wirtschaftsrecht notwendig, um die Zulässigkeit einer Klage zu erreichen

SCHIEDSVERFAHRE

außergerichtliche verbindliche Festlegung eines **Rechtsanspruches**

URTEIL

Gerichtliche Entscheidung über Rechtspositionen

Was ist Mediation?

Selbstbestimmung

Verfahren, Ablauf, Themen,
Umfang, Zeit,
Person des Mediators
Kosten

Fremdbestimmung

Verfahren, Ablauf, Themen,
Umfang, Zeit,
durch Richter vorgegeben
Bestimmt nach GVPL,

Konfliktbearbeitung

Interessen und Bedürfnisse

Konfliktverdrängung

Entscheidung über Rechts-
POSITIONEN

Gemeinsam

Verabredungen zum Verfahren
und Ablauf,
Vereinbarungen

Einsam

Terminierung durch Dritte
Kommunikation über Dritte

**Nachhaltige
Vereinbarungen**

die auf den Interessen und
Bedürfnissen gründen

Entscheidung

Vor Gericht und auf hoher See....

Was ist Mediation? - **NICHT**

Therapie

Konflikt als Ausgangspunkt zu intrapersonalen Problemen mit psychischen Hintergrund

Supervision

Längerfristig begleitende Maßnahme unter Einbezug im Kontext der Tätigkeit in einer Organisation (Familienbetrieb)

Coaching

personennahe Prozessberatung für Führungs-/Managementaufgaben

Moderation

Gruppe durchläuft einen gemeinsamen Meinungsbildungs- und Willensbildungsprozess um gemeinsame Wege zur Aufgabenbewältigung zu finden und zu gestalten

Ablaufskizze Mediation

Vorbereitung

Konfliktbeilegung

Vereinbarung

Evaluation

Vorbereitung, Mediationsvertrag und Verständigung über das Verfahren

Mediationsfähiger Konflikt? Mediationswillige Beteiligte? Alle Beteiligte?

Erwartungen an das Verfahren geklärt?

Vertrauen in das Mediationsverfahren und den Mediator oder die Mediatorin?

Vertrag zwischen den Beteiligten und dem Mediator über die Leistungen und Vergütung (Grundsatz, § 34 RVG, 632 BGB und § 421 BGB)

Umgang im Mediationsverfahren, Vertraulichkeit

Kosten/Vergütung

§ 34 RVG: Beratung, Gutachten und Mediation

(1) Für einen mündlichen oder schriftlichen Rat oder eine Auskunft (Beratung), die nicht mit einer anderen gebührenpflichtigen Tätigkeit zusammenhängen, für die Ausarbeitung eines schriftlichen Gutachtens und **für die Tätigkeit als Mediator** soll der Rechtsanwalt **auf eine Gebührenvereinbarung hinwirken**, soweit in Teil 2 Abschnitt 1 des Vergütungsverzeichnisses keine Gebühren bestimmt sind. **Wenn keine Vereinbarung getroffen worden ist, erhält der Rechtsanwalt Gebühren nach den Vorschriften des bürgerlichen Rechts.** Ist im Fall des Satzes 2 der Auftraggeber Verbraucher, beträgt die Gebühr für die Beratung oder für die Ausarbeitung eines schriftlichen Gutachtens jeweils höchstens 250 Euro; § 14 Absatz RVG § 14 Absatz

1 gilt entsprechend; für ein erstes Beratungsgespräch beträgt die Gebühr jedoch höchstens 190 Euro.

(2) Wenn nichts anderes vereinbart ist, ist die Gebühr für die Beratung auf eine Gebühr für eine sonstige Tätigkeit, die mit der Beratung zusammenhängt, anzurechnen..

§ 632 BGB...

(2) Ist die Höhe der Vergütung nicht bestimmt, so ist bei dem Bestehen einer Taxe die taxmäßige Vergütung, in Ermangelung einer Taxe die übliche Vergütung als vereinbart anzusehen...

Konfliktbeilegung

„Die wahre Entdeckungsreise besteht nicht darin, neue Landschaften zu suchen, sondern die bekannten MIT NEUEN AUGEN ZU SEHEN“

(abgewandelt M. Proust)

- Themensammlung: was muss besprochen werden? bewertungsneutral formuliert
- Informationssammlung: welche Grundlagen (auch Rechtsgrundlagen) müssen zwingend beachtet werden?
- Interessenklärung
- Kreative Ideensuche
- Bewertung der Lösungsoptionen

best case: positive Bestärkung



Erwartungen müssen bekannt sein

Transparenz

Wertschätzende Kommunikation

orientiert am „Empfängerhorizont“

Nachfrage, Fragemethoden: offene Fragen, geschlossene Fragen
Teach-Back-Methode
Zusammenfassung

Rechtsanwältin, Mediatorin Anja Naumann

Mit einer Nachricht des Senders möchte dieser beim Empfänger etwas bewirken, möchte ein Verhalten erzeugen

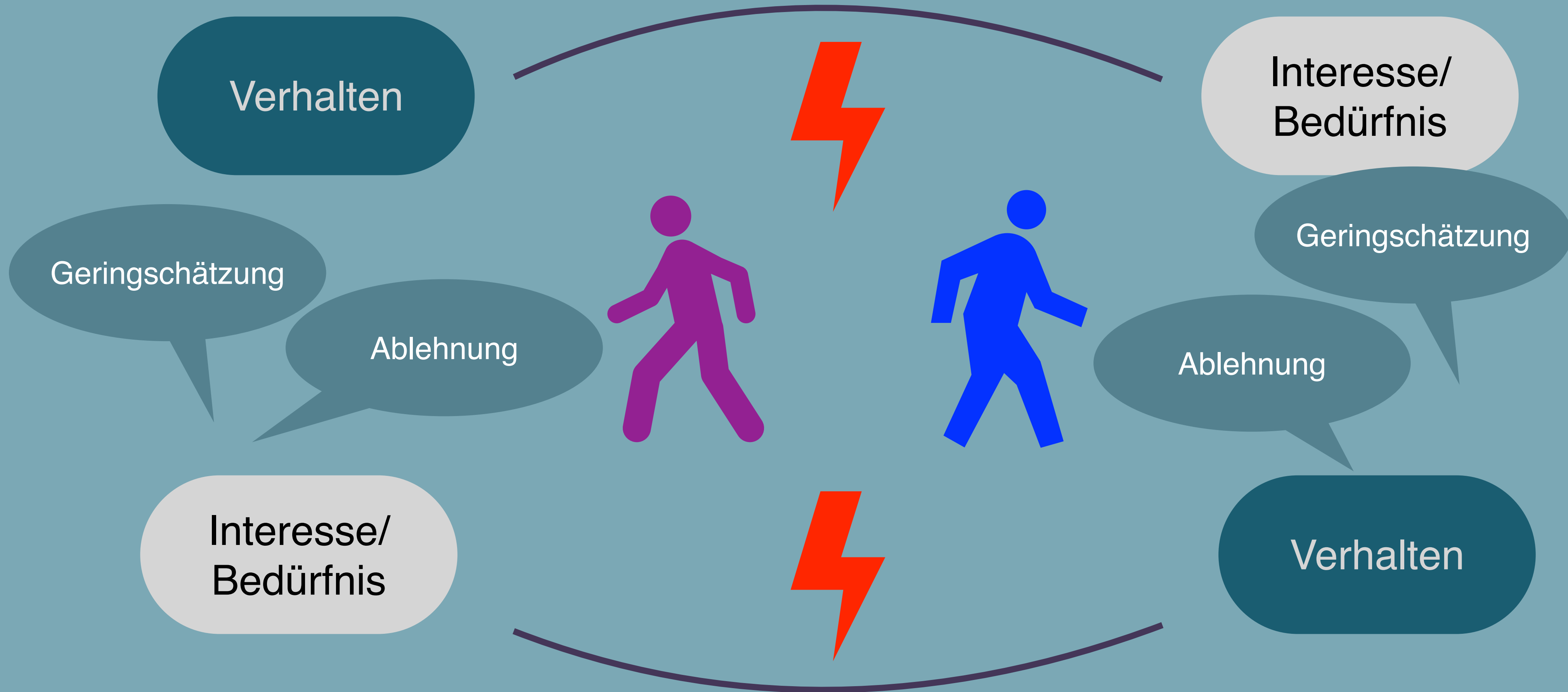
Jeder Information, Äußerung oder auch dem Nicht-Sagen wohnt eine Offenbarung des Sender über seine Einstellung/Wertigkeit/Bedeutung inne,

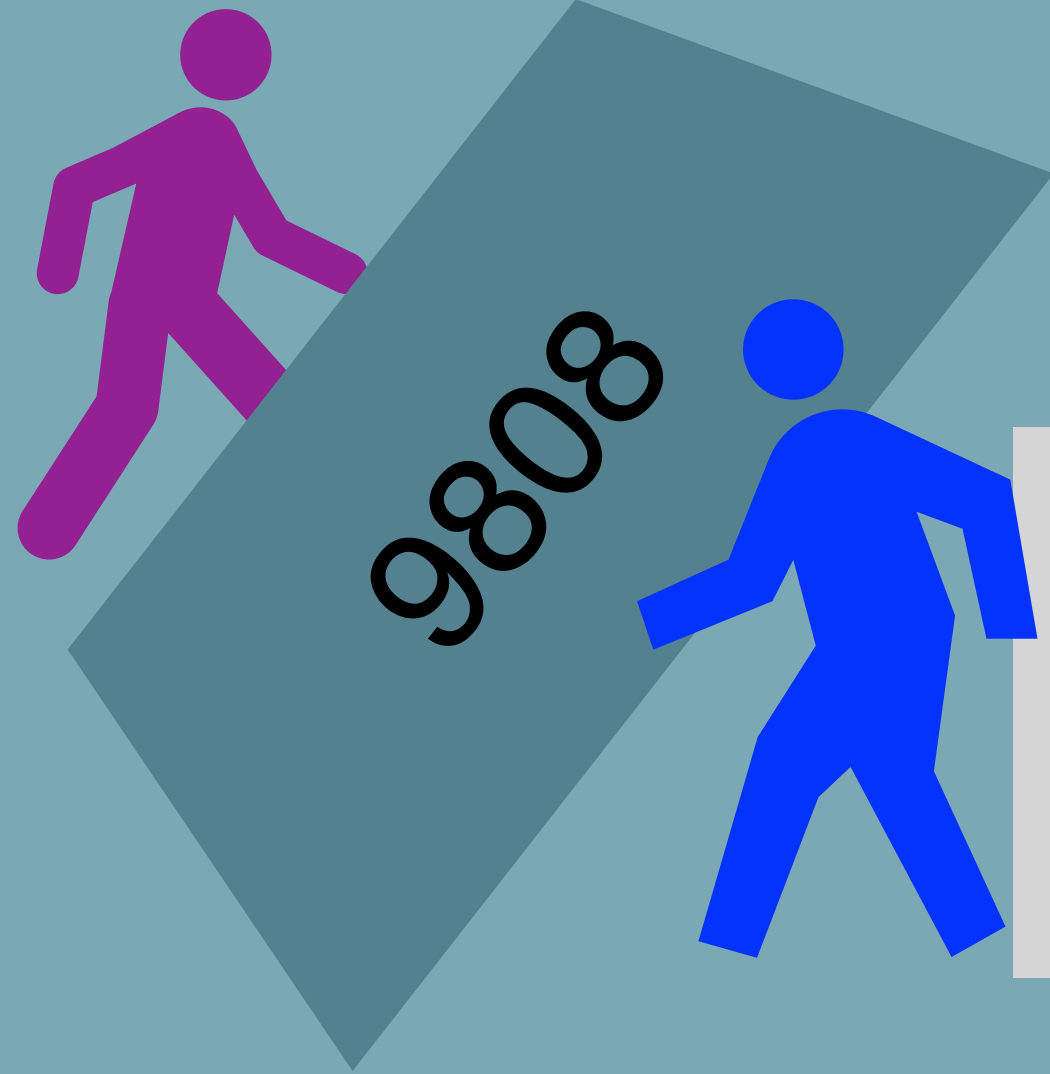


Jede Nachricht enthält eine Information über Tatsachen

Jede Nachricht offenbart das Verhältnis und die Beziehung zwischen Sender und Empfänger

Worst case





Dieselbe Tatsache wird unterschiedlich wahrgenommen



Liebe Mama,
Das Wetter ist schön hier



Adjektive bewerten eine Tatsache, geben aber die Tatsache nicht wieder

Daten und Fakten

Informationsdefizit, Fehlinformation

Strukturen

Abläufe, Kontrolle und Machtverteilung, Ressourcen, Rollenverteilung

Wertekonflikt

Moral, Verantwortung, verwurzelte Einstellungen, kulturell, religiöse

Interessen

Psychologische und inhaltliche Bedürfnisse

Beziehungskonflikt

Sympathie und Antipathie, Stereotype, Vorteile, „Schublade“

Methoden der Mediation

Trennung von Sache und Person

Respekt der Person, Streit um die Sache

Interessen statt Positionen

Positionen werden von den dahinterliegende Interessen getragen und geprägt, erst wenn die Interessen formuliert werden, kann eine tragfähige Lösung gefunden werden

Optionen zum beiderseitigen Vorteil (win-win)

Ausdehnung der eigenen Wahlmöglichkeiten

Optionen bewerten nach objektiven Kriterien

Bewertungsschema, Empirie, Wertigkeiten und Gerechtigkeitsvorstellungen

Methoden - Ich Botschaften...

... vermeiden, dass der/die andere sich angegriffen fühlt

...nehmen das Verhalten/Äußerung des anderen auf (aktives Zuhören)

...geben das eigene Verständnis und Empfinden wieder

...lassen dem/der anderen Raum

Fragen und Antworten - weshalb Mediation

Verhalten
Positionen



MEDIATION UND RECHT

GEMEINSAMKEITEN UND UNTERSCHIEDE

KONFLIKT

Konflikt: Zusammenstoß,
Widerstreit, Zwiespalt:

Lat: *conflictus* : Kampf

con-fligere: con: zusammen,
fligere: schlagen

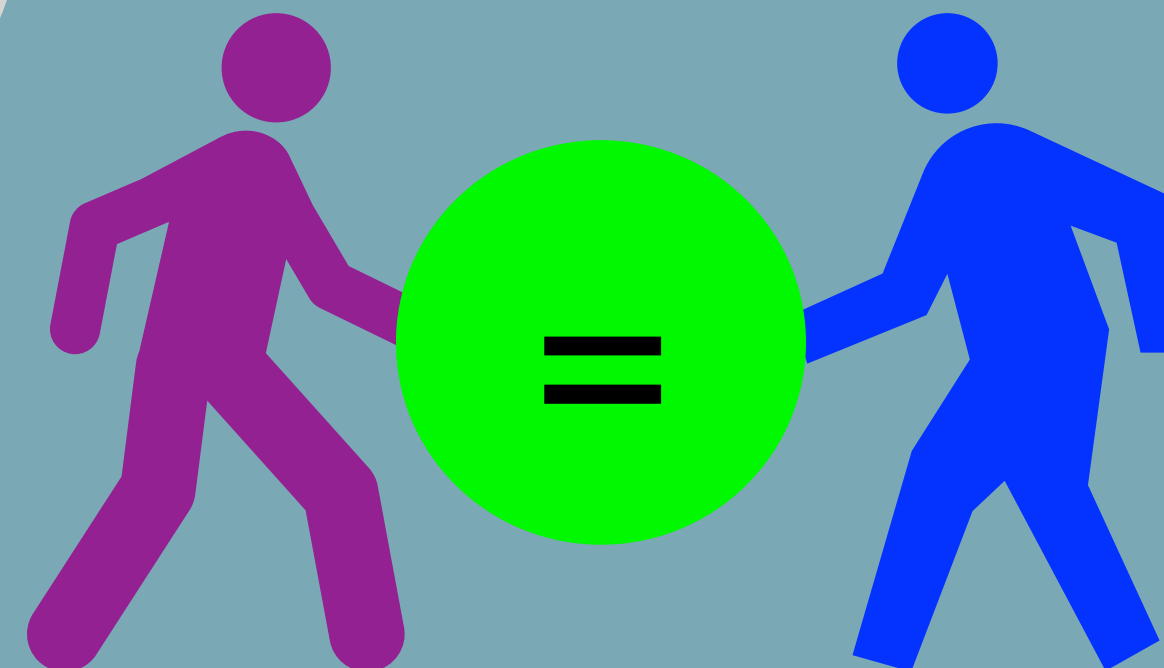
RECHTSSTREIT

Auseinandersetzung über das
Richtige

Verhalten/
Positionen



Interesse/
Bedürfnis



Interesse/
Bedürfnis



Rechtsanwältin, Mediatorin Anja Naumann

Fragen und Antworten

Rechtsanwältin, Mediatorin Anja Naumann

Gerichtskosten

§ 81 FGG Kosten des Verfahrens

Das Gericht kann die Kosten des Verfahrens **nach billigem Ermessen den Beteiligten ganz oder zum Teil** auferlegen. Es kann auch anordnen, dass von der Erhebung der Kosten abzusehen ist. In Familiensachen ist stets über die Kosten zu entscheiden.

(2) Das Gericht **soll die Kosten des Verfahrens ganz oder teilweise einem Beteiligten** auferlegen, wenn

1. der Beteiligte durch grobes Verschulden Anlass für das Verfahren gegeben hat;
2. der Antrag des Beteiligten von vornherein keine Aussicht auf Erfolg hatte und der Beteiligte dies erkennen musste;
3. der Beteiligte zu einer wesentlichen Tatsache schuldhaft unwahre Angaben gemacht hat;
4. der Beteiligte durch schuldhaftes Verletzen seiner Mitwirkungspflichten das Verfahren erheblich verzögert hat;
5. **der Beteiligte einer richterlichen Anordnung zur Teilnahme an einem kostenfreien Informationsgespräch über Mediation oder über eine sonstige Möglichkeit der außergerichtlichen Konfliktbeilegung nach § 156 Absatz 1 Satz 3 oder einer richterlichen Anordnung zur Teilnahme an einer Beratung nach § 156 Absatz 1 Satz 4 nicht nachgekommen ist, sofern der Beteiligte dies nicht genügend entschuldigt hat.**

§ 83 Kostenpflicht bei Vergleich, Erledigung und Rücknahme

(1) Wird das Verfahren **durch Vergleich erledigt** und haben die Beteiligten **keine Bestimmung über die Kosten** getroffen, **fallen die Gerichtskosten jedem Teil zu gleichen Teilen zur Last**. Die **außergerichtlichen Kosten trägt jeder Beteiligte** selbst.

Gerichtskosten

§ 135 FamFG außergerichtliche Konfliktbeilegung über Folgesachen

Das Gericht kann anordnen, dass die Ehegatten einzeln oder gemeinsam an einem kostenfreien Informationsgespräch über Mediation oder eine sonstige Möglichkeit der außergerichtlichen Konfliktbeilegung anhängiger Folgesachen bei einer von dem Gericht benannten Person oder Stelle teilnehmen und eine Bestätigung hierüber vorlegen. Die Anordnung ist nicht selbständig anfechtbar und nicht mit Zwangsmitteln durchsetzbar.

§ 150 Kosten in Scheidungssachen und Folgesachen

(1) Wird die Scheidung der Ehe ausgesprochen, sind die Kosten der Scheidungssache und der Folgesachen gegeneinander aufzuheben.

§ 3 FamGKG Höhe der Kosten

(1) Die Gebühren richten sich nach dem Wert des Verfahrensgegenstands (Verfahrenswert), soweit nichts anderes bestimmt ist.

(2) Kosten werden nach dem Kostenverzeichnis der Anlage 1 zu diesem Gesetz erhoben.

§ 51 FamGKG Unterhaltssachen und sonstige den Unterhalt betreffende Familiensachen

(1) In Unterhaltssachen und in sonstigen den Unterhalt betreffenden Familiensachen, soweit diese jeweils Familienstreitsachen sind und wiederkehrende Leistungen betreffen, **ist der für die ersten zwölf Monate nach Einreichung des Antrags geforderte Betrag maßgeblich**, höchstens jedoch der Gesamtbetrag der geforderten Leistung.

Meine Kompetenzen

wertschätzende Gesprächsführung
lösungsorientierte Verhandlung
vertrauensvolle und faire Kommunikation

Meine Kenntnisse

Als Rechtsanwältin

fundierte juristische Kenntnisse
des materiellen und des Prozessrechtes

Als ausgebildete Mediatorin

die notwendigen Kenntnisse über
Konfliktentstehung und Verarbeitung,
um Konflikte in ihrer Lösung zu begleiten

Zu ihrem Nutzen

Sie verständigen sich mit
meiner Unterstützung
in einem selbstbestimmten Verfahren
und vermeiden langwierige Prozesse

Wir finden Ihren Weg!

*Vielen Dank,
Ihre
Anja Naumann*